ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION

vom 22. Februar 1993

zur Festlegung des in Artikel 16 der Verordnung (EWG) Nr. 3820/85 des Rates über die Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Straßenverkehr vorgesehenen Berichtsmusters

(93/173/EWG)

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 3820/85 des Rates vom 20. Dezember 1985 über die Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Straßenverkehr (1), insbesondere auf Artikel 16,

nach Anhörung der Mitgliedstaaten gemäß Artikel 16 Absatz 3 der genannten Verordnung,

in der Erwägung,

daß es sich empfiehlt, das in Artikel 16 Absätze 2 und 3 der Verordnung (EWG) Nr. 3820/85 vorgesehene Berichtsmuster festzulegen, anhand dessen die Mitgliedstaaten der Kommission alle zwei Jahre die erforderlichen Angaben für die Ausarbeitung eines Berichts über die Anwendung der gemeinsamen Regeln und die Entwicklung auf dem betreffenden Gebiet mitteilen —

HAT FOLGENDE ENTSCHEIDUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Das in Artikel 16 Absätze 2 und 3 der Verordnung (EWG) Nr. 3820/85 vorgesehene Berichtsmuster wird im Anhang festgelegt.

Artikel 2

Diese Entscheidung ist an alle Mitgliedstaaten gerichtet.

Brüssel, den 22. Februar 1993

Für die Kommission

Abel MATUTES

Mitglied der Kommission

(1) ABl. Nr. L 370 vom 31. 12. 1985, S. 1.

ANHANG

Berichtsmuster, anhand dessen die Mitgliedstaaten der Kommission die erforderlichen Angaben für die Erstellung des Berichts über die Durchführung der Verordnung des Rates über die Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Straßenverkehr durch die Mitgliedstaaten (Artikel 16 der Verordnung (EWG) Nr. 3820/85) und über die Entwicklung auf den betreffenden Gebieten mitteilen

1. BERICHTSZEITRAUM

(Artikel 16 der Verordnung (EWG) Nr. 3820/85)

Zeitraum : vom .....

bis .....

2. ANGABE DER MINDESTENS DURCHZUFÜHRENDEN KONTROLLEN

(Artikel 2 der Richtlinie 88/599/EWG)

a) Zahl der Arbeitstage je Fahrer im Berichtszeitraum .....

b) Gesamtzahl der unter die Verordnung (EWG) Nr. 3820/85 fallenden Fahrzeuge .....

c) Gesamtzahl der mit sämtlichen Fahrzeugen geleisteten Arbeitstage (a × b) .....

d) Mindestens durchzuführende Kontrollen (1 % aus c) .....

3. KONTROLLEN

3.1. *Zahl der bei Straßenkontrollen überprüften Fahrer*

	EWG		Drittländer
	Staatsangehörige	Andere Mitgliedstaaten	
a) Personenverkehr			
b) Güterverkehr			
c) insgesamt (falls Personen- und Güterverkehr nicht zu trennen)			

3.2. *Zahl der bei Kontrollen in den Geschäftsräumen von Unternehmen überprüften Fahrer*

a) Personenverkehr .....

b) Güterverkehr .....

c) Werkverkehr .....

d) gewerblicher Kraftverkehr .....

3.3. *Zahl der durch Straßenkontrollen überprüften Arbeitstage*

	EWG		Drittländer
	Staatsangehörige	Andere Mitgliedstaaten	
a) Personenverkehr			
b) Güterverkehr			
c) insgesamt (falls Personen- und Güterverkehr nicht zu trennen)			

3.4. *Zahl der bei Kontrollen in den Geschäftsräumen von Unternehmen überprüften Arbeitstage*

a) Personenverkehr .....

b) Güterverkehr .....

c) Werkverkehr .....

d) gewerblicher Kraftverkehr .....

4. ZUWIDERHANDLUNGEN — ZAHL DER PROTOKOLLIERTEN VERSTÖSSE
(Verordnung (EWG) Nr. 3820/85)

Artikel	Art der Zuwiderhandlung	Personenverkehr			Güterverkehr		
		Staats-angehörige	EWG	Dritt-länder	Staats-angehörige	EWG	Dritt-länder
6	Lenkzeiten						
	— Tageslenkzeit						
	— höchstens 6 Tageslenkzeiten						
	— 2 aufeinanderfolgende Wochen						
7	Unterbrechungen						
	— Lenkzeit über 4 1/2 Stunden ohne Unterbrechung						
	— zu kurze Unterbrechungen						
8	Ruhezeiten						
	— tägliche Ruhezeit						
	— wöchentliche Ruhezeit						
14	Linienfahrplan und Arbeitszeitplan						
	— nicht vorhanden				(*)	(*)	(*)
	— Mißbrauch						
	Insgesamt						

(*) Entfällt.

5. MASSNAHMEN DER MITGLIEDSTAATEN

— Rechtsvorschriften
— Verwaltungsvorschriften
— sonstige

6. AHNDUNG

6.1. *Regelsätze bei Ordnungswidrigkeiten*

6.2. *Änderungen*

— Zeitpunkt der letztmaligen Änderungen
— einschlägige Rechts- bzw. Verwaltungsvorschriften

7. SCHLUSSFOLGERUNGEN UND BEMERKUNGEN UNTER ANDEREM ZU FESTGESTELLTEN ENTWICKLUNGEN AUF DEN BETREFFENDEN GEBIETEN

Für die Erstellung dieses Berichts verantwortlich:

Name: ..... Vorname: .....

Dienststellung: .....

Dienstanschrift: .....

Tel.: .....

Datum: ..... Unterschrift: .....